Informationen über die Weiterentwicklung des einheitlichen Zielsteuerungssystems SGB II ab 1.1.2027

Das bundeseinheitliche Zielsteuerungssystem in der Grundsicherung für Arbeitsuchende soll sicherstellen, dass die Jobcenter in den beiden Trägerformen „gemeinsame Einrichtung“ und „zugelassener kommunaler Träger“ unabhängig von der Trägerschaft, Aufsicht und örtlichen Aufgabenwahrnehmung in einem einheitlichen Rahmen gesteuert und auf die Ziele des § 1 SGB II hin orientiert werden. Es bildet die formale Grundlage für die dezentrale Ausgestaltung und Umsetzung der Steuerung vor Ort. Konkret ist es auf die in § 48b SGB II festgelegten Ziele ausgerichtet: die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug sowie Verbesserung der sozialen Teilhabe

Eine Projektgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des BMAS, der BA, den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden hat in einem einjährigen Prozess das bisher geltende bundesweite Zielsteuerungssystem auf Anpassungs- und Weiterentwicklungsbedarfe hin überprüft und weiterentwickelt. Praktikerinnen und Praktiker aus Jobcentern wurden per Befragung und in Workshops im Prozess beteiligt.

Der Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II hat am 8. September 2025 das weiterentwickelte Zielsteuerungssystem SGB II (siehe Grafik Seite 3) beschlossen. Es ist geplant, dass das weiterentwickelte Zielsteuerungssystem SGB II ab dem Planungsjahr 2027 Anwendung findet.

Im Rahmen der Erarbeitung eines weiterentwickelten Zielsteuerungssystems waren folgende Parameter für die zukünftigen Kennzahlen nach § 48a SGB II zu beachten:

Anforderungen an Kennzahlen und Zielindikatoren:

- **Spezifisch:** Alle Kennzahlen sollten klar definiert und interpretierbar sein
- **Messbar:** Eine fehlerfreie, objektive, manipulationsresistente Erfassung der Kennzahlen ist wesentlich
- **Erreichbar:** Zielindikatoren müssen beplant und beeinflusst werden können
- **Relevant:** Zielindikatoren sollten die übergeordneten Ziele möglichst umfassend abbilden (z.B. durch Abbildung von Ergebnissen (Outputs) statt Verwaltungshandeln (Inputs)
- **Terminiert:** Kennzahlen und insbesondere Zielindikatoren sollten Entwicklungen zeitraumbezogen abbilden (z.B. Stromgrößen)

Weitere Anforderungen an Kennzahlensystem:

- **Übersichtlichkeit:** Die Anzahl der Kennzahlen sollte möglichst gering und dennoch so gewählt sein, dass alle Ziele umfasst sind. Alle Kennzahlen sollten intuitiv verständlich sein. Kennzahlen sollten zudem einheitlich für alle Beteiligten erfasst und definiert sein.
- **Redundanzen vermeiden:** Jede Kennzahl sollte einen eindeutigen und eigenständigen informativen Mehrwert haben
- **Widerspruchsfreiheit:** Kennzahlen sollten klar in Bezug auf erbrachte Leistungen interpretierbar und zwischen beobachteten Einheiten vergleichbar sein
- **Ausbalanciert:** Kennzahlen sollten so aufeinander abgestimmt sein, dass Fehlanreize und Zielkonflikte minimiert werden (z.B. durch Orientierung)

Auch die Verbesserung von Beschäftigungsfähigkeit und Förderung sozialer Teilhabe sollte sich im neuen Zielsystem wiederfinden. Es gibt keine Kennzahlen zur Beschäftigungsfähigkeit und sozialen Teilhabe, die den oben aufgeführten Anforderungen genügen. Eine Abbildung auf Grundlage bundesweit einheitlicher Indikatoren ist daher gegenwärtig nicht möglich.

Zielsteuerungssystem SGB II

Säule 1:
Beschäftigungsfähigkeit verbessern
Soziale Teilhabe fördern

Säule 2:
Hilfebedürftigkeit verringern
Integration in Erwerbstätigkeit verbessern
Langfristigen Leistungsbezug vermeiden

Planung: lokale Schwerpunkte

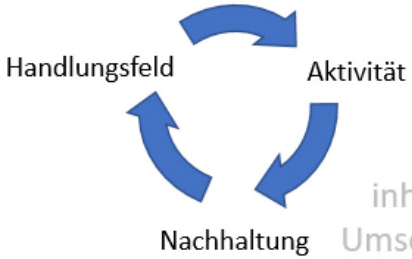

inhaltliche Umsetzung als lernendes System

Kennzahlen

Planung: IQ NLZB, IQ LZB, IQ Frauen

Veränderung des ELB-Bestandes

Ergänzungsgrößen

- Qualifizierungsquote
- Anteil kontinuierlicher Beschäftigungen
- Übertrittsquote LZB
- Anteil bedarfsdeckender Integrationen
- Abgangsrate LZB

Monitoringgrößen: IQ gesamt, Veränderung LLU, Veränderung LUH, Veränderung Bestand LZB ≥ 4 Jahre

Rahmendaten: Ressourcen (verfügbares Eingliederungsbudget, verfügbare Verwaltungsmittel), „Link-Sammlung zu weiteren relevanten Größen“ als Interpretationshilfe

Erläuterungen zum Zielsteuerungssystem SGB II, gültig ab Planungsjahr 2027

Das weiterentwickelte Zielsteuerungssystem soll künftig, anders als bisher (ein gesetzliches Ziel - eine Kennzahl zur Operationalisierung), in seiner Gesamtheit die Ausrichtung auf die gesetzlichen Ziele des SGB II unterstützen und dabei die Integrationsarbeit der Jobcenter umfassender berücksichtigen. Hierbei soll auch das vierte Ziel „Soziale Teilhabe/ Beschäftigungsfähigkeit verbessern“ berücksichtigt werden. Entsprechend besteht das neue Zielsteuerungssystem SGB II schematisch aus **zwei Hauptsäulen**: Die erste Säule bildet die Arbeit der Jobcenter ab, die auf dem teilweise langen Weg bis zur Integration erforderlich ist. Die zweite Säule bildet die Arbeit der Jobcenter an der Schwelle zur Integration in den Arbeitsmarkt ab, die die Hilfebedürftigkeit verringert und den Langzeitleistungsbezug vermeidet.

Erste Säule: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Förderung sozialer Teilhabe

Mit der Möglichkeit, die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Förderung von sozialer Teilhabe abzubilden, wird eine lang von den Jobcentern erhobene Forderung aufgegriffen. Dabei gibt es keine Möglichkeit einer einheitlichen quantitativen Abbildung dieser Zielsetzungen. Stattdessen werden hier das konkrete Handlungsfeld, die Aktivität sowie Kennzahlen oder andere Beobachtungsgrößen zur Nachhaltung dezentral festgelegt. Als Beobachtungsgrößen können dabei auch qualitative Kriterien vereinbart werden. Erstmals wird damit ein Ziel vereinbart, ohne eine bundesweit einheitliche Kennzahl zu nutzen. In diesem Rahmen können beispielsweise auch Aktivitäten, die der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Verbesserung der sozialen Teilhabe dienen, ohne zeitnah in eine Integration zu münden, abgebildet werden.

Die inhaltliche Umsetzung der ersten Säule versteht sich dabei als lernendes System und soll entsprechend der Ergebnisse des Pilotprojektes und der im weiteren Verfahren gesammelten Erfahrungen kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Zweite Säule: Integrationsarbeit

Die **zweite Säule** bewegt sich inhaltlich in dem Bereich, für den bereits bisher Zielvereinbarungen abgeschlossen wurden. Die vorhandenen Kennzahlen wurden dabei neu fokussiert. Die Integrationsquote (IQ) wird künftig getrennt nach Nicht-Langzeitleistungsbeziehenden (N-LZB) und Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) ausgewiesen, um den Blick gleichberechtigt auf beide Personengruppen zu lenken. Damit soll dem Fehlanreiz entgegengewirkt werden, die aufwändigere Integration der LZB zugunsten der im Regelfall weniger aufwändigen Integration von N-LZB zu vernachlässigen. Zugleich wird die präventive Arbeit der Jobcenter auf diese Weise transparenter von der „kurativen“ Arbeit mit den

LZB unterschieden und bewusst auf eine „Flussgröße“ (IQ) anstelle einer „Bestandsgröße“ (LZB) abgestellt. Mit der Ausweisung der IQ der weiblichen Leistungsbeziehenden wird der gleichstellungspolitischen Zielsetzung des SGB II Rechnung getragen.

Das Set der Kennzahlen wird durch die „Veränderung des ELB-Bestandes“ als wichtige übergeordnete Größe abgerundet, die aber nicht beplant wird.

Durch die Ergänzungsgröße „kontinuierliche Beschäftigung nach Integration“ wird der Fokus auf eine nachhaltige Integrationsstrategie geschärft und mit der „Qualifizierungsquote“ ein Kernelement präventiver Arbeitsmarktpolitik aufgegriffen. Auch die Übertrittsquote stärkt den präventiven Ansatz, indem das Augenmerk stärker auf die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug gerichtet wird.

Die bisherige Kennzahl 1 „Veränderung Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ und die zugehörige Ergänzungsgröße K1E1 „Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung“ bleiben im System als Monitoringgrößen erhalten. Ergänzend werden die verfügbaren Ressourcen, d. h. die Ausstattung mit Eingliederungs- und Verwaltungsmitteln, als Rahmenbedingung ausgewiesen.

Im Verlauf der Arbeit der Projektgruppe wurde eine Vielzahl möglicher Indikatoren auf ihre Geeignetheit als Kennzahl intensiv diskutiert und wieder verworfen. Indikatoren, die die Nachhaltigkeit von Integrationen abbilden, liegen erst mit einem erheblichen Zeitverzug vor und sind somit für die Zielvereinbarungen, die jeweils für ein Kalenderjahr geschlossen werden, nicht geeignet. Prozesskennzahlen wie die Beratungsaktivität (Kontaktdichte) können wiederum im bundeseinheitlichen System nicht berücksichtigt werden, da sie nicht einheitlich erhoben werden können. Neben einer zu starken Zeitverzögerung in der Datenverfügbarkeit und einer generell fehlenden Verfügbarkeit geeigneter Steuerungsdaten wurden einzelne Indikatoren beispielsweise auch wegen möglicher Fehlanreize, Datenqualitätsproblemen, Zweifeln an der Objektivität der Daten und datenschutzrechtlichen Restriktionen verworfen.